



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Befürwortung der Änderungen zur Vereinfachung und Digitalisierung des Kostenerstattungsverfahrens für baulichen Schallschutz gegen Fluglärm

Aktuell seit 22.07.2026 10:23:31

Angegeben von:

Deutsche Gesellschaft für Akustik e.V., Arbeitsring Lärm der DEGA (R005339) am 22.07.2026

Beschreibung:

Der ALD befürwortet, dass die Neufassung des §10 FluLärmG das Kostenerstattungsverfahren für baulichen Schallschutz vereinfacht, digitalisiert und voraussichtlich auch beschleunigt. Außerdem entfällt durch die Ermöglichung eines Vorschussverfahrens und einer direkten Beauftragung von Bauleistungen der Zwang zur Vorfinanzierung. Der ALD unterstützt diese Erleichterung der bisherigen Praxis der Vorfinanzierung von Bauleistungen durch die Anspruchsberechtigten, weil dadurch minimaler Schutz gegen Fluglärm durch passiven Schallschutz gesichert wird. Die Auswirkungen der Einschränkung bei der Öffentlichkeitsbeteiligung nach §10 BImSchG auf die Möglichkeiten, in Genehmigungsverfahren auf den Schutz vor Lärm hinzuwirken, konnte der ALD aufgrund der sehr kurzen Fristsetzung nicht prüfen.

Zu Regelungsentwurf

1. Referentenentwurf:

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung eines modernen, digitalen und wirksamen
Umweltschutzes (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 03.07.2026

Federführendes Ministerium: BMUKN [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (2)

Immissionsschutz [alle RV hierzu]

Luft- und Raumfahrt [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (2)

BImSchG [alle RV hierzu]

FluLärmG [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2607220004 (PDF - 1 Seite)

Adressatenkreis:

Versendet am 06.07.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare
Sicherheit (BMUKN) [alle SG dorthin]